

23.(VI) Stadtratssitzung am 21. 01. 2016 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

- | | | |
|------|--|-----------|
| 1.1. | Personalangelegenheit
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung | DS0449/15 |
|------|--|-----------|
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 704-021(VI)15

1.
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH werden angewiesen, Herrn Geschäftsführer Karl-Heinz Ehrhardt über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.12.2017 und, wenn der Geschäftsführer seine vertraglich eingeräumte Option zieht (längstens bis zum Ablauf des Jahres 2018), auch für die Dauer der Optionszeit zum Geschäftsführer zu bestellen.
2.
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH werden darüber hinaus angewiesen, den im Verwaltungsausschuss bestätigten Geschäftsführer-Anstellungsvertrag zu beschließen.

- | | | |
|------|--|-----------|
| 1.2. | Personalangelegenheit
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung | DS0450/15 |
|------|--|-----------|
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 705-021(VI)15

1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH werden angewiesen, Herrn Knut Förster über den 30.06.2016 hinaus bis zum Ablauf des 31.12.2017 zum Geschäftsführer zu bestellen.
2. Außerdem werden die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH angewiesen, den im Verwaltungsausschuss bestätigten Geschäftsführer-Anstellungsvertrag zu beschließen.

1.3. Verfügung über ein Grundstück
BE: Bürgermeister

DS0456/15

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 706-021(VI)15

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Frist zur Vorlage des Finanzierungs- und Umsetzungskonzeptes durch die Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R. für die Errichtung einer Synagoge und jüdischen Gemeindezentrums auf dem Grundstück Julius-Bremer-Str. 3 bis zum 31.12.2016 zu und führt bis dahin keine Verkaufsverhandlungen mit Dritten bzw. schreibt das Grundstück Julius-Bremer-Str. 3 nicht aus.

2. Vergabeausschuss

2.1. Erschließung des Wohngebietes Hugo-Junkers-
Allee/Ostrowskistraße in Magdeburg Straßenbau - Vergabe

DS0521/15

Der VG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 044-015(VI)/15

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch die Ingenieurgemeinschaft Thiel im Auftrag des Tiefbauamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Erschließung des Wohngebietes Hugo-Junkers-Allee/Ostrowskistraße in Magdeburg“

an die Firma:

Hein-Bau GmbH
Rennebogen 27A
39130 Magdeburg

Der VG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 045-015(VI)/15

Der Vergabeausschuss beschließt die Vergabe eines Auftrages zur Anmietung von 87 Multifunktionsgeräten (Kopiergeräten) für die kommunalen Schulen.
Der Auftrag wird an die KID Magdeburg GmbH auf Mietbasis vergeben.
Die 5 jährige Laufzeit des „Inhouse-Vertrages“ soll am 01.02.2016 beginnen und am 31.01.2021 enden.

3. Finanz- und Grundstücksausschuss

3.1. Verlängerung des Leihvertrages Liegenschaft Öko-Zentrum, DS0425/15
Harsdorfer Str. 49, in Magdeburg

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG047-028(VI)/15

I.

Für die Liegenschaft Harsdorfer Straße 49 in Magdeburg wird der bestehende Leihvertrag unbefristet verlängert mit der Kündigungsmöglichkeit nach den Vorgaben des BGB. Der Entleiher wird verpflichtet, alle investiven und sonstigen Maßnahmen zur Werterhaltung des Gebäudes fachmännisch auf eigene Kosten ausführen zu lassen.

II.

Der Eb KGm wird mit der vertraglichen Umsetzung beauftragt.

3.2. Aufhebung eines Beschlusses und Verkauf eines Grundstückes DS0475/15

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: FG049-029(VI)/15

1.

Der Beschluss-Nr. FG022-011(VI)/15 vom 28.01.2015 zur DS 0500/14

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück

Finkensteig in 39110 Magdeburg

Flur 333, Flurstück 5063, 1.421 m ² groß,	davon ca. 10 m ² ,
Flur 333, Flurstück 5064, 1.007 m ² groß,	davon ca. 990 m ² ,

somit eine Gesamtfläche von ca. 1.000 m²,

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück Finkensteig, Flur 333, Flurstücke 5063 und 5064 (beide teilweise) schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

3.

Sollte der Verkauf zu Beschlusspunkt 1 scheitern und somit auch der Beschlusspunkt 2 nicht erforderlich werden, verkauft die Landeshauptstadt Magdeburg das im Beschlusspunkt 1 näher bezeichnete Grundstück.

4.

Für den Fall der Umsetzung des Beschlusspunktes 3 ist die Landeshauptstadt Magdeburg damit einverstanden, dass das Grundstück Finkensteig, Flur 333, Flurstücke 5063 und 5064 (beide teilweise) schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

wird aufgehoben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück

Finkensteig in 39110 Magdeburg

Flur 333	Flurstück 5063	1.421 m ² groß,	davon ca. 10 m ² ,
Flur 333	Flurstück 5064	1.007 m ² groß,	davon ca. 990 m ² ,

somit eine Gesamtfläche von ca. 1.000 m².

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück Finkensteig, Flur 333, Flurstücke 5063 und 5064 (beide teilweise) schon vor Umschreibung des Eigentums auf die Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG050-029(VI)/15

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt für den eigengenutzten individuellen Wohnungsbau im Bebauungsgebiet „Othrichstraße/Crucigerstraße“ (B-Plan Nr. 142-1) weitere 2 Eigenheimparzellen ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien im Losverfahren an die Bewerber. Für den Fall, dass nach der Vergabe noch freie Parzellen vorhanden sind, werden diese entsprechend der Reihenfolge der Antragstellung vergeben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert die Parzellen.

Für alle Eigenheimparzellen ist alternativ auch der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4 % des o. g. Kaufpreises möglich.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt einer Belastung des jeweiligen Baugrundstücks mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises und des Investitionsvolumens nebst bis zu 20 % Jahreszinses und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistung zu.

4.

Die Eigenheimparzellen werden entsprechend des Beschlusses Nr. 2064-70(IV)08 als familienfreundliches Bauland gefördert.

Der FG beschließt mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG051-029(VI)/15

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück

Große Diesdorfer Straße in 39108 Magdeburg

Flur 345	Flurstück 118/7	189 m ² groß,	davon ca. 49 m ² ,
	Flurstück 118/14	830 m ² groß,	komplett,
	Flurstück 118/15	793 m ² groß,	komplett,
	Flurstück 2409/118	58 m ² groß,	komplett,

somit eine Gesamtfläche von ca. 1.730 m².

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG053-030(VI)/15

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt das Grundstück

Kümmelsberg in Magdeburg

Flur 333, Flurstück 5109, 5.170 m² groß,

2.

Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmt der überplanmäßigen Auszahlung zu. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Maßnahme Allgemeines Grundvermögen I102123007, Kostenstelle 21230100, Sachkonto 02910002 (Mehreinnahmen).

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG054-030(VI)/15

1. Der Lenkungsausschuss beschließt, dass der Treuhänder die in der Anlage 1 (Beschlussbestandteil) aufgeführten Darlehen im Jahre 2016 zum 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Die jährliche Tilgung erfolgt gem. DS0159/08 (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09) mit 2 % vom Ursprungsbetrag.
2. Im Falle steigender Zinsen und rückläufiger Darlehensangebote ist der Treuhänder KGE im Jahre 2016 ermächtigt, die bestehenden Darlehen anteilig oder vollständig in festverzinsten Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren und einer vierteljährlichen Tilgung entsprechend einer Restlaufzeit von 20 Jahren (5 % p. a.) umzuschulden.
3. Alternativ zu Beschlusspunkt 2 ist der Treuhänder KGE berechtigt im Jahre 2016 Schuldscheindarlehen mit Tilgungsstruktur (vierteljährliche Tilgung) und einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.
4. Der Finanz- und Grundstücksausschuss ist von den Entscheidungen zu unterrichten.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG055-030(VI)/15

1. Der Lenkungsausschuss beschließt, dass der Treuhänder KGE die in der Anlage 1 aufgeführten Darlehen in den Jahren 2015/2016 zum 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Die jährliche Tilgung beträgt 1 % vom Ursprungsbetrag (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09)- Zinsen und Tilgung sind aus dem Treuhandkonto aufzubringen.
2. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes werden die Laufzeiten und Fälligkeiten der Darlehen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone IV, durch den Treuhänder KGE gemäß Anlage 2 vereinheitlicht.
3. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus oder rückläufiger Darlehensangebote ist der Treuhänder ermächtigt, die Darlehen anteilig oder vollständig in festverzinsten Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren umzuschulden. Die Tilgungshöhe wird in Abhängigkeit der finanziellen Ausstattung des Treuhandkontos der Zone IV ermittelt.
4. Der Treuhänder schuldet die Kontokorrentverbindlichkeiten der Zone IV, die am 31.12.2015 über einen Sockelbetrag hinausgehen, in ein Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr um. Die jährliche Tilgung beträgt 1 % vom Ursprungsbetrag. Die Verzinsung erfolgt auf Grundlage des 3-Monats-Euribors. Zinsen und Tilgung sind jeweils aus dem Treuhandkonto aufzubringen.
5. Die Anlagen 1 und 2 sind Beschlussbestandteil.
6. Die Ermächtigung für die Beschlusspunkte 1 und 3 wird im Bedarfsfall jährlich erneuert.

4. Betriebsausschuss SFM

Der BA SFM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig.

Beschluss-Nr.: BA-SFM011/005(VI)15

Der Auftrag für Landschaftsgärtnerische Dienstleistungen in vier Losen wird nach öffentlicher Ausschreibung VOL/A sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wie folgt vergeben:

Los 1 – Gebiet Cracau

Haltern und Kaufmann GmbH & Co. KG
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

OT Meitzendorf
Mausesteig 4
39179 Barleben

Los 2 – Gebiet Beyendorf-Sohlen

Haltern und Kaufmann GmbH & Co. KG
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
OT Meitzendorf
Mausesteig 4
39179 Barleben

Los 3 – Gebiet Buckau

Haltern und Kaufmann GmbH & Co. KG
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
OT Meitzendorf
Mausesteig 4
39179 Barleben

Los 4 – Gebiet Salbke

Haltern und Kaufmann GmbH & Co. KG
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
OT Meitzendorf
Mausesteig 4
39179 Barleben

9.2. Vergabe Instandsetzung Fußgängerbrücken Stadtpark Rotehorn DS0528/15

Der BA SFM beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: BA-SFM012/005(VI)15

Der Auftrag für die Instandsetzung der Fußgängerbrücken „Laaßbrücke“ und „Gralbrücke“ im Stadtpark Rotehorn wird nach Beschränkter Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

OST Bau GmbH
Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau
Am Schaugraben 5
39606 Hansestadt Osterburg

vergeben.